



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.02.2018	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	21:45 Uhr	Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2018
2. Bekanntgabe der am 24.01.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Vorstellung des Planungskonzeptes durch die Deutsche Glasfaser
4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
- 4.1. Durchführung des VgV-Verfahrens zur Architektenauswahl - Beschlussfassung über die Anzahl der zu beteiligenden Büros und Kostenfestsetzung
5. Antrag der CSU auf Ausarbeitung einer Plakatierungsverordnung
6. Antrag der Burschenschaft Steinebach auf Durchführung einer Beachparty am 30.06.2018
7. Antrag der Burschenschaft Steinebach für die Durchführung der Veranstaltung "Maibaum kommt heim" am 07.04.2018
8. Benennung des Referenten für Straßen und Verkehr
9. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes - Anordnung von Halteverboten in der Maistraße
10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Wörthsee
11. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018
12. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2017 mit 2021
13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
14. Bericht über die Kosten der Grundschule Wörthsee
15. Finanzbericht zum Stand der Fahrzeugbeschaffungen seit 2015
16. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
- 16.1. Spende
17. Information der 1. Bürgermeisterin
18. Information der Referenten
19. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Eine Bürgerin bittet darum, dass sich die Gemeinderatsmitglieder das Projekt der Wasserwacht doch vor Ort anschauen.
- Es wird zudem die Frage gestellt, ob auf der Seestraße landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren dürfen.

1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2018

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 24.01.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Der Gemeinderat hat beschlossen, eine neue Mitarbeiterin zum 01.04.2018 für die Verwaltung einzustellen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, einen neuen Mitarbeiter zum 01.04.2018 für den Bauhof einzustellen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter des Kioskes an der Maistraße nicht noch einmal zu verlängern. Es wird eine mobile Übergangslösung angestrebt.

3. Vorstellung des Planungskonzeptes durch die Deutsche Glasfaser

GLB/019/2018

Sachvortrag:

Ein Vertreter der Fa. Deutsche Glasfaser erläutert das Planungskonzept.

Es gibt 3 Monate Vorvermarktung um 40 % Beteiligung der Bürger zu erreichen, damit das Projekt überhaupt gestartet werden kann. Mit der Gemeinde müsste ein Vertrag geschlossen werden. Bei 40 % Beteiligung aus der Vorvermarktung würde dann eine Flächendeckung gewährleistet werden. Der Vertrag mit der Gemeinde läuft über 2 Jahre.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es ein Schreiben einer Anwaltskanzlei zum Muster Kooperationsvertrag gibt. Dieses wird an die Deutsche Glasfaser zur Stellungnahme weitergeleitet.

4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

Antrag Wörthseer Craft-Bier

Nutzung des Biergartens am Kirchenwirt während der Fußball-WM 14.06. – 15.07.2018

Sachvortrag:

Der Inhaber der Fa. Wörthseer Craft-Bier ist auf die Verwaltung zugekommen, mit der Bitte, den Biergarten während der WM für den Ausschank nutzen zu dürfen. Es sollen nur Getränke ausgeschenkt werden, Brotzeit bzw. Essen soll jeder selbst mitbringen.

Grundsätzlich wird es begrüßt, wenn der Biergarten für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden kann.

Die Verwaltung muss sich aber vor Öffnung mit dem Baumsachverständigen im LRA Starnberg in Verbindung setzen, ob und ggfalls welche Pflegemaßnahmen an den Kastanien notwendig sind.

Im Gebäude selbst ist Strom und Wasser abgestellt. Aus Brandschutzgründen ist insb. ein Aufschalten auf den Strom im Haus nicht möglich. Von Seiten des Antragstellers ist daher mit den Stadtwerken FFB der Stromanschluss zu klären. Ob im Gebäude kurzzeitig das Wasser zur Entnahme angestellt werden kann, ist u. U. auch abhängig vom Nutzungszweck. Dies ist ebenfalls vom Antragsteller mit dem Gesundheitsamt und/oder der AWA zu klären.

Für Toiletten müsste der Antragsteller sich um eine mobile Lösung kümmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Biergartens am „Kirchenwirt“ grundsätzlich zu. Allerdings müssen die o.g. Punkte vorher geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

4.1. Durchführung des VgV-Verfahrens zur Architektenauswahl - Beschlussfassung über die Anzahl der zu beteiligten Büros und GLB/009/2018 Kostenfestsetzung

Sachvortrag:

Ein Vertreter des beauftragten Büros erläutert den Planungsstart und das Prozedere zur Auswahl des Architekten.

Es ist ein EU-weites VGV-Verfahren nötig, da die Architektenkosten über dem Schwellenwert liegen.

Dazu gibt es verschiedene Verfahren:

1. Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb
2. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mit zu honorierenden Lösungsvorschlägen
3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
4. Wettbewerblicher Dialog

Davon kommen Nr. 1 und 2 für das Projekt in Betracht.

Nr. 2 ist das für Wörthsee am geeignetsten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das VGV-Verfahren Nr. 2 auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

In Bezug auf die Anzahl der zu beteiligenden Büros werden 3 – 5 vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 5 Büros für das VgV-Verfahren einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass jedes Büro € 6.000 bis 8.000 € für die Teilnahme am VgV-Verfahren erhält, wenn es einen Entwurf abgibt (auch abhängig von dem was letztendlich gefordert wird).

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

5. Antrag der CSU auf Ausarbeitung einer Plakatierungsverordnung

GLB/018/2018

Sachvortrag:

In der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Inneren vom (IMS) 13.02.2013 zum Thema „Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden“ ist diese Thematik ziemlich ausführlich geregelt. Unter 2.3 wird aber darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zwar das Anbringen von Werbung auf besonders zur Verfügung gestellte Anschlagflächen beschränken kann, aber das Netz dieser Tafeln dann hinreichend dicht sein muss, um ausreichende Werbemöglichkeiten zu gewährleisten. Ferner wird auf eine höchstrichterliche Entscheidung hingewiesen, die vorgibt, dass auch kleinste Parteien und Wählergruppen auf Anschlagtafeln Plätze erhalten müssen.

Die Plakatierung in der Gemeinde Wörthsee ist in § 6 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geregelt. In Abs. 1 wird dort auf die in den Ortsteilen befindlichen Plakatanschlagtafeln verwiesen (Anmerkung: es gibt davon insgesamt 5/6 Stück), auf denen aber meistens auf andere Veranstaltungen hingewiesen wird. Grundsätzlich können diese aber auch von den Parteien genutzt werden und ist auch so vorgesehen, da es in Abs. 2 ausdrücklich „außerdem“ heißt. Die Gemeinde hat darauf auch in ihren Hinweisen an die Parteien zur Bundestagswahl 2017 aufmerksam gemacht.

Mobile Plakatwände müssten auf weiteren öffentlichen Flächen aufgestellt werden, um ausreichend Infoflächen zu haben. Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema bereits am 08.10.2013 aufgrund eines SPD-Antrages befasst (siehe Anlage). Es erfolgte keine Beschlussfassung wegen noch zu klärender Fragen.

Auch nach dem Antrag beigelegten Vorschlag für eine Plakatierungsverordnung ist neben den Plakatanschlagtafeln auch die Aufstellung von Wahlplakaten zulässig und muss nach dem IMS auch sein. Im Übrigen gelten die auch im Jahr 2013 aufgeführten Gründe weiter (freiwillige Leistung der Gemeinde, Personal- und Kostenintensiv und nicht im Haushalt 2018 vorgesehen, fehlende Lagerkapazitäten). Es ist nicht zulässig, von den Parteien/Wählergruppen Miete für die zur Verfügung gestellten Flächen zu verlangen. Schmierereien oder Zerstörungen der Plakate sind auch nicht ausgeschlossen, wenn die Plakate gebündelt an einer Plakatwand stehen.

Alternative zum Antrag Plakatierung:

Von Seiten der Verwaltung wird daher folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 bleibt es beim bisherigen Verfahren.
- Es ist derzeit sehr schwierig, im Internet Angebote für Tafeln, die wenig Lagerflächen benötigen bzw. nicht so personalintensiv aufzubauen sind, zu finden. Die Verwaltung wird sich die Plakatierungen für die Wahl im Oktober in anderen Gemeinden anschauen und dann die entsprechenden Angebote einholen und die Mittel im Haushalt 2019 berücksichtigen. Auch muss geprüft werden, ob die Werbetafeln ggf. geliehen werden können.

- Abhängig von der Art der Tafeln sind auch die Aufstellungsplätze, die dann vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.
- Da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, wird die Gemeinde sowohl auf die örtlichen Parteien und Gruppierungen als auch auf die Parteien, die üblicherweise bei den Wahlen plakatieren zukommen, und eine einmalige finanzielle Beteiligung abfragen, da die Parteien/Gruppierungen durch von der Gemeinde gestellte Tafeln künftig Einsparungen haben. Um hier einen Überblick zu bekommen, benötigt die Verwaltung die Plakatierung bei der Wahl im Herbst 2018.
- Die Gemeinde wird im Nachgang der Wahl 2018 die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung überarbeiten bzw. eine eigene Plakatierungsverordnung erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 3

6. Antrag der Burschenschaft Steinebach auf Durchführung einer Beachparty am 30.06.2018 Vz/002/2018

Sachvortrag:

Die Burschenschaft Steinebach hat für den 30.06.2018 die Durchführung einer Beachparty im rückwärtigen Bereich der Halle an der Schlagenhofener Straße beantragt. Es sollen 500 Personen zugelassen werden. Beginn ist um 20.00 Uhr, Ende gegen 2.30 Uhr.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten Jahren hat es keine Probleme mit der Veranstaltung gegeben. Die Verwaltung empfiehlt, die Veranstaltung mit den üblichen Auflagen (insb. Reduzierung der Musiklautstärke ab 01.00 Uhr) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung am 30.06.2018 zu.

Sofern der Ablauf der Veranstaltung sich nicht grundlegend ändert, wird die Verwaltung ermächtigt, die Genehmigung in den kommenden Jahren auf dem Verwaltungsweg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

7. Antrag der Burschenschaft Steinebach für die Durchführung der Veranstaltung "Maibaum kommt heim" am 07.04.2018 Vz/003/2018

Sachvortrag:

Die Burschenschaft Steinebach hat für den 07.04.2018 die Durchführung der Veranstaltung „Maibaum kommt heim“ am Bauhof in der Dorfstraße 11 beantragt. Es sollen ca. 150 bis 200 Personen zugelassen werden. Beginn ist um 10.00 Uhr. Es ist ein Festumzug vom Kreisverkehr bis zum Feuerwehrhaus Steinebach geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung zu. Für den Festumzug und den Transport des Maibaums ist die gesonderte Genehmigung durch das Landratsamt Starnberg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.11.2017 die Bildung eines Referates für Straßen und Verkehr beschlossen.

Die 1. Bürgermeisterin erklärt, dass folgende Aufgabenbereiche vorstellbar wären: Teilnahme anstelle der 1. Bürgermeisterin bei offiziellen Terminen (z.B. im Landratsamt in Bezug auf Radwege, Mobilität, Buslinien), Thema Stadtradeln, Verbindung zur AG Verkehrssicherheit. Unmittelbare Verwaltungsaufgaben wie z.B. Überhang von Ästen, parkende Fahrzeuge sollten nicht übertragen werden

Aus Sicht der CSU-Fraktion sind das keine Aufgaben, die sie sich aufgrund ihres Antrages vorgestellt haben. Es wird daher niemand als Referent vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der 1. Bürgermeisterin vorgeschlagenen Aufgabengebiet zu.

Abstimmungsergebnis:**Ja 9 Nein 5**

Die Freien Wähler schlagen GR Dr. Lossau vor.

Der Gemeinderat stimmt der Benennung von GR Dr. Lossau als Referent/in für Straßen und Verkehr zu.

Abstimmungsergebnis:**Ja 14 Nein 0****9. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes - Anordnung von Halteverboten in der Maistraße** **GLB/013/2018**

Sachvortrag:

Auf der Maistraße verkehrt seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 die Buslinie 928 im Stundenturnus (auch am Wochenende).

Der Bus verkehrt vom See in Richtung Etterschlager Straße. Bei Busdurchfahrt ist kein Begegnungsverkehr mit anderen Fahrzeugen möglich. Schon bisher ist es insbesondere in den Sommermonaten schwierig, in die vorhandenen Ausfahrten, in denen keine Fahrzeuge parken, auszuweichen.

Es ist daher notwendig, auf beiden Seiten ein absolutes Halteverbot anzuordnen. An geeigneten Stellen (max. 2 – 3) soll versucht werden, Parkmöglichkeiten für jeweils 2 – 3 Fahrzeuge zu schaffen. Derzeit ist bereits ein Provisorium aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Maistraße beidseitig absolute Halteverbote anzuordnen und soweit möglich 2 – 3 Bereiche zu schaffen, an den Fahrzeuge parken können.

Abstimmungsergebnis:**Ja 12 Nein 2****10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Wörthsee** **FV/005/2018**

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Wörthsee ist Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde und wird mit diesem beschlossen.

Der Wirtschaftsplan mit dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Stellenplan der GWW und der Finanzplan liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor. Von einer Vorberatung im Werkausschuss wurde abgesehen.

Nachdem die Geschäftstätigkeit der Gemeindewerke Wörthsee gerade erst begonnen liegen dem Jahr 2018 nur sehr grobe Annahmen zugrunde. Im Jahr 2018 sollen mit einem Kredit die Mittel für die Planungskosten finanziert und die laufende Geschäftstätigkeit über den Jahreswechsel gesichert werden.

Die mittelfristige Finanzplanung bildet die derzeit geschätzten Gesamtkosten für das Projekt „Kirchenwirt“ bis 2021 ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wörthsee für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

11. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 **FV/001/2018**

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2017 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

12. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2017 mit 2021 **FV/002/2018**

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2017 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage zur Haushaltssatzung 2018 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 **FV/004/2018**

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2017 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wörthsee folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.001.010 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.373.370 € ab.

§ 2

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen werden in Höhe von 2.300.000 € festgesetzt.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wörthsee werden in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 3

- a) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- b) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wörthsee werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wörthsee wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

14. Bericht über die Kosten der Grundschule Wörthsee

FV/007/2018

Sachvortrag:

Nach Abrechnung aller Kosten werden die Gesamtkosten für die Grundschule Wörthsee auf 15.416.585,82 € festgestellt. Die Planung lag bei € 16.244.223,67. Das ergibt eine Kosteneinsparung in Höhe von € 827.637,85.

Hierzu wurde eine Übersicht über die Auftragskosten und die Projektkosten vom Projektsteuerer, dem Büro Hitzler Ingenieure erstellt. Diese Übersichten liegen der Vorlage bei.

Von der Verwaltung wurde eine kurze Präsentation erstellt, die der Vorlage ebenfalls beiliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

15. Finanzbericht zum Stand der Fahrzeugbeschaffungen seit 2015

FV/006/2018

Sachvortrag:

Nachdem in den letzten Jahren mehrere Fahrzeuge beschafft wurden und noch weitere Beschaffungen geplant sind, wurde aus dem Gemeinderat der Wunsch nach einem Finanzbericht zu diesem Thema geäußert. Hierzu wird auf die anhängende Präsentation verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

16. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

16.1. Spende

Vz/001/2018

Sachvortrag:

Öffentlich

Zuwendungsgeber	Frau
Spendenbetrag	212,39 €
Zahlungseingang	
Zuwendungsempfänger	Gemeinde Wörthsee
Beziehungsverhältnis	Gemeindebürgerin
Verwendungszweck	Sachspende: 1 BIOMAT-Gassi-Komplettsset

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0

GR Kaplaner und GR Tyroller bei Abstimmung nicht im Raum.

17. Information der 1. Bürgermeisterin

- Die 1. Bürgermeisterin berichtet über das Gespräch mit dem Staatl. Bauamt am 25.01.2018.
> Es erfolgt dazu eine grundlegende Diskussion im Gemeinderat.
Der Gemeinderat befürwortet, dass die 1. Bürgermeisterin Gespräche mit Ingenieurbüros führt, um festzustellen, welche Maßnahmen nötig sind, in welchem Zustand die Straße insgesamt ist und was sich im Untergrund befindet.
- In der Bahnhofstraße kommt es zum Bus Begegnungsverkehr. > Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob das geändert werden kann

18. Information der Referenten

TOP entfallen

19. Verschiedenes

- Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Verwaltung auch auf die Autobahndirektion zugekommen ist wegen der Höhenkontrolle. Es findet dazu ein Termin statt.
- Ein Gemeinderat berichtet über die Beteiligung und das Umfrageergebnis zu Verkehrsfragen im „Wörthseespiegel“.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung